

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Christine Ostrowski, Dr. Gregor Gysi  
und der Fraktion der PDS**

### **Überzählige Diesellokomotiven der DB AG nicht verschrotten, sondern weiterverwenden**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den Jahren von 1992 bis 1995 wurden durch die Deutschen Bahnen, seit 1994 durch die Deutsche Bahn (DB AG), Hunderte von Güterzug-Lokomotiven der Baureihe 220 verschrottet. Der überzählige Bestand dieser ehemals insgesamt 378 betriebsfähigen Diesellokomotiven der Baujahre 1967 bis 1973 wurde fast vollständig vernichtet.

Aktuell sind bei verschiedenen Unternehmensteilen der DB AG Hunderte von Diesellokomotiven frei, die ebenfalls betriebsfähig sind. Dabei handelt es sich um rund 300 Lokomotiven der Baureihe 202, eines Triebfahrzeug-Typs mit 1200 Kilowatt Leistung, ideal für den Nebenstreckendienst im Personen- und im leichten Güterverkehr und gebaut in den Jahren zwischen 1969 und 1976. Des Weiteren sind auch Diesellokomotiven der Baureihe 232 frei; einer großen diesel-elektrischen Lokomotive mit der Leistung von 3000 Kilowatt, gebaut seit 1973, und universell einsetzbar im Schnell-, Güter- und Personenzugverkehr.

Diese Lokomotiven sollen einer Verschrottung zugeführt werden. Sie sind für den Bedarf der DB AG nicht vorgesehen. Es ist offenbar auch nicht vorgesehen, diese robusten Fahrzeuge dem Bedarf der regionalen, nicht zur DB AG gehörenden Eisenbahnen zu erschließen. Die regionalen Eisenbahnunternehmen beginnen daher gezwungenermaßen, technisch identische oder gleichwertige Eisenbahn-Triebfahrzeuge aus Nachbarstaaten zu importieren. Es handelt sich dabei um den Import tschechischer oder polnischer Diesellokomotiven, die teils sogar älter sind als die zur Verschrottung stehenden Triebfahrzeuge aus dem Bestand der DB AG, oder um deutlich ältere Triebfahrzeuge aus Schweden und Norwegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend dafür Sorge zu tragen, dass bei der DB AG freie Fahrzeuge, insbesondere Triebfahrzeuge, den regionalen Schienenverkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind die nachstehenden Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Es ist eine jährlich zu aktualisierende, aussagefähige Liste der bei der DB AG freien, verfügbaren Fahrzeuge zu erstellen. Darin sind kurze qualitative und quantitative Zustandsbewertungen dieser Fahrzeuge zweckentsprechend ersichtlich zu machen. Die Objekte dieser Fahrzeugliste können auch durch fortlaufende Bekanntmachung in geeigneten Veröffentlichungen des Eisenbahnbundesamts veröffentlicht werden.
2. Diese Liste von verfügbaren Fahrzeugen ist unter der Aufsicht des Eisenbahnbundesamtes von Sachverständigen zu erstellen, die nicht den Interessen der DB AG unterworfen sind, sondern stärker den Kreis der nicht zur DB AG gehörenden Eisenbahnen präsentieren.
3. Die Liste der verfügbaren Fahrzeuge soll der unverzüglichen kostengünstigen Übergabe einzelner Objekte, insbesondere einzelner verfügbarer Triebfahrzeuge, in den Bestand der regionalen Eisenbahnunternehmen dienen. Deshalb sind Erwerb und Zuführung der einzelnen Fahrzeuge zu ihren künftigen Beheimatungsorten im Schienennetz so zu regeln, dass Übernahme und Zuführung dieser Fahrzeuge aus dem Bestand der DB AG deutlich kostengünstiger für die regionalen Verkehrsunternehmen ausfällt als der Erwerb und die Überführung gleichwertiger oder ähnlicher Importfahrzeuge.

Berlin, den 28. Oktober 1999

**Dr. Winfried Wolf**  
**Christine Ostrowski**  
**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Es handelt sich bei den von der DB AG oder ihren Unternehmensteilen nicht mehr benötigten Fahrzeugen und Triebfahrzeugen um bereits abgeschriebenes Gerät. Es wurde aus Steuermitteln oder im wirtschaftlichen Kreislauf unter Einsatz von durch Steuermittel finanzierten Umsatzerlösen eines Unternehmens bezahlt, das umfangreiche Finanzen, wiederum aus Steuermitteln, erhielt und erhält. Bei dem im Schienenverkehr bestehenden Finanzierungsbedarf durch die öffentliche Hand stellen die bei der DB AG überzähligen, bereits abgeschriebenen Schienenfahrzeuge, insbesondere die Triebfahrzeuge, ein preiswertes Investitionsgut dar, das zu verschrotten einer Steuergeldverschwendung gleichkäme, wenn dafür Nutzungsbedarf besteht, was offenbar der Fall ist.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass diese von der Allgemeinheit bereits bezahlten und für die Allgemeinheit einsetzbaren Investitionsgüter dem Schienenverkehrsbedarf länger ungenutzt vorenthalten oder weiterhin vernichtet werden.

Den in der Folge der Bahn-Strukturreform entstandenen regionalen Unternehmen des Schienenverkehrs ist deshalb die Nutzung solcher bereits durch Steuergelder finanzierter Investitionsgüter ebenso zu ermöglichen wie den Unternehmen der DB AG. Einer Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit von regionalen, nicht zur DB AG gehörenden Schienenverkehrs-Unternehmen ist auch mit kostengünstigen Konditionen bei der Übertragung zu begegnen.